

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/X-012/2018)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 09.04.2018, 15:03 Uhr bis 18:09 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorstellung der Arbeit des Evangelischen Hospiz- und Palliativ-Vereins Darmstadt e.V. mit Blick auf die Situation im Landkreis
2.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
3.	Aktuelles aus dem Fachbeirat Flucht und Integration
4.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
4.1.	Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAaufnG) Vorlage: 1408-2018/DaDi
4.2.	Ganztägig arbeitende Schule Themenbereich: Grundschule in der Bildungslandschaft Vorlage: 1186-2017/DaDi
4.3.	Hebammenversorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1206-2017/DaDi
4.4.	Ombudsstelle im Bereich des Sozialgesetzbuches II in der Kreisverwaltung Vorlage: 1272-2017/DaDi
4.4.1.	Ombudsstelle im Bereich des Sozialgesetzbuches II in der Kreisverwaltung - Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 1450-2018/DaDi
4.5.	Nicht Überprüfungsgrenze 10 % der Kosten der Unterkunft - Antrag Die Linke Vorlage: 1419-2018/DaDi

4.6.	Bezahlbarer Wohnraum - Antrag Die Linke Vorlage: 1420-2018/DaDi
4.7.	Unterbringung und Betreuung von dauerhaft Obdachlosen - Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 1437-2018/DaDi
4.8.	Resolution für Erhöhung der Sozialleistungen - Antrag Die Linke Vorlage: 1422-2018/DaDi
4.9.	"Frühe Hilfen" im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1370-2018/DaDi
5.	Kenntnisnahmen
5.1.	Aktueller Bericht der Ombudsstelle Vorlage: 1140-2017/DaDi
5.2.	Änderung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1191-2017/DaDi
5.3.	Projekte an Schulen durch das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1332-2018/DaDi
5.4.	Hessischer Pflegemonitor Vorlage: 1393-2018/DaDi
5.5.	Auslastung der Pflegeheime Vorlage: 1396-2018/DaDi
5.6.	"Frühe Hilfen" im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1364-2018/DaDi
5.7.	Bericht zur Kinderbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1383-2018/DaDi
5.8.	100 Jahre Frauenwahlrecht Vorlage: 1444-2018/DaDi
6.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	Vertreter für Abg. Paul, Anke
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	ab TOP 1 (15:10 Uhr)
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Resch, Anna Elena bis TOP 4.6 (17:50 Uhr)
Frau Marita Keil	bis TOP 4.9 (18:00 Uhr)
Herr Dr. Werner Thomas	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	Vertreter für Abg. Hoffmann-Maier, Susanne
Herr Christian Grunwald	
Fraktion der AfD	
Herr Eduard Neudert	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	vor TOP 1 (15:08 Uhr)
Fraktion der FW-PP	
Herr Christoph Zwickler	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	außer TOP 4.4.1 (16:48 Uhr - 17:01 Uhr)
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	bis TOP 4.2 (16:03 Uhr)
Herr Siegfried Sudra	bis TOP 4.4 (17:30 Uhr)
Frau Bärbel van Dijk	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	ab TOP 3 (15:45 Uhr) bis TOP 4.4.1 (17:05 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	außer TOP 4.4.1 und 4.4. (16:48 Uhr - 17:18 Uhr) bis TOP 5.3 (18:01 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	bis TOP 4.4 (17:37 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 4.2 (16:14 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	ab TOP 1 (15:18 Uhr) bis TOP 4.4 (17:38 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	bis TOP 4.4.1 (17:05 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	bis TOP 4.2 (16:14 Uhr)
beratende Mitglieder	
Herr Robert Middel	Seniorenbeauftragter
Frau Linda Patricia Ross	vor TOP 1 (15:07 Uhr) Kreisausländerbeirat

Anwesende	
Verwaltung	
Frau Monika Abendschein	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Götz Hauptmann	
Herr Rainer Leiß	
Frau Cathrin Lorenz	
Herr Steffen Petry	
Herr Ulrich Rauch	
Frau Annika Schmid	
Frau Cornelia Schuster	
Herr Marco Würkner	
Gäste	
Herr Gerhard Dahms	außer TOP 4.4.1 und 4.4. (16:48 Uhr - 17:18 Uhr) bis TOP 5.3 (18:01 Uhr) Ombudsmann
Herr Friedhelm Menzel	bis TOP 1 (15:38 Uhr)

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Anke Paul	
Fraktion der CDU	
Frau Anna Elena Resch	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5.1 vor den Tagesordnungspunkten 4.4.1 und 4.4 aufzurufen und zu beraten und stellt fest, dass sich von Seiten des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cathrin Lorenz.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald teilt mit, dass die Fraktion der AfD **Abg. Sobich** (fraktionslos) als Mitglied des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales

*abberufen hat und **Abg. Neudert** (AfD) als Mitglied in den Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales berufen wurde.*

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorstellung der Arbeit des Evangelischen Hospiz- und Palliativ-Vereins
Darmstadt e.V. mit Blick auf die Situation im Landkreis**

Beschluss:

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald begrüßt den 1. Vorsitzenden des Evangelischen Hospiz- und Palliativ-Vereins Darmstadt e.V., **Herrn Friedhelm Menzel**, und weist auf die Vorlage-Nr. 1117-2018/DaDi hin, nach deren Beschluss **Vorsitzende Paul** die Einladung von **Herrn Menzel** veranlasst hat.

Herr Menzel erläutert die Situation der Hospizarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg und im Umkreis. Die Präsentation sowie das verteilte Informationsmaterial sind der Niederschrift als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt.

Kreisbeigeordnete Lück fasst die bisherige Arbeit auf Kreisebene zusammen und kündigt an, von den weiteren Gesprächen in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales zu berichten.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Frau Abendschein verweist auf die der Vorlage-Nr. 1444-2018/DaDi beigefügten Informationen zur Wanderausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ und weist auf die Möglichkeit hin, die Ausstellung direkt über das Büro für Chancengleichheit zu buchen. Des Weiteren berichtet sie von den Angeboten zum Girls&Boys Day am 26. April 2018 in der Kreisverwaltung.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktuelles aus dem Fachbeirat Flucht und Integration**

Beschluss:

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald verweist auf die als Tischvorlage verteilten und als Anlage 3 zur Niederschrift beigefügten Informationen zur aktuellen Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg. **Kreisbeigeordnete Lück** gibt hierzu ergänzende Informationen und berichtet aus der letzten Sitzung des Fachbeirates Flucht und Integration am 26.02.2018. Des Weiteren weist **Kreisbeigeordnete Lück** auf die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung „Masterplan Integration in Arbeit II“ am 10.04.2018 hin. Die Einladung wurde den Fraktionen im Vorfeld weitergeleitet.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 1408-2018/DaDi

Aktenzeichen: 413-014

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 470), und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am **XX.XX.XXXX** folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1:

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Gebührenermäßigung und –erhöhung

(1) Für Personen, die über Erwerbseinkommen verfügen, das ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt, findet die Gebührenhöhe gemäß §3 keine Anwendung.

(2) Im Fall des Abs. 1 sind Einkommen nach §7 AsylbLG, §§ 11 bis 11b SGB II oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.

(3) Für die Personen aus Abs. 1 finden die Gebührensätze aus der Verteilungs- und Unterbringungsverordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(4) Die Unterbringungsgebühren verdoppeln sich für die Zeit, für die eine Person, der nach § 23 Abs. 2 oder 4 AufenthaltG ein Aufenthaltstitel zu erteilen ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 LAufnG), eine ihr angebotene zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt (§ 4 Abs. 4 LAufnG). Die Auflösung dieses Nutzungsverhältnisses bleibt unberührt (§ 5 Abs. 2 LAufnG).

Artikel 2:

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 1186-2017/DaDi

Aktenzeichen: 213-003

Betreff: **Ganztägig arbeitende Schule**
Themenbereich: Grundschule in der Bildungslandschaft

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Abg. Dr. Thomas (CDU) teilt mit, dass in der Fraktion der CDU noch Beratungsbedarf besteht und schlägt vor, für diesen Tagesordnungspunkt keine Beschlussempfehlung herbeizuführen und dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss die federführende Beschlussempfehlung zu überlassen.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald stellt zu diesem Vorgehen das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest.

Beschlussvorschlag:

1. Grundlage für das Handeln im Landkreis Darmstadt-Dieburg, um Grundsätze der Ganztagschulentwicklung in der Grundschule zu gestalten und weiterzuentwickeln, sind die im Lokalen Bildungsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg erarbeiteten Grundsätze und Empfehlungen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Regionalen Bildungsbeirat der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Darmstadt in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, auf der Basis dieses Arbeitspapiers zu einvernehmlichen Regelungen hinsichtlich der Gestaltung von „Ganztagsgrundschule“ in der Region der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu gelangen.

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 1206-2017/DaDi

Aktenzeichen: 519-014

Betreff: **Hebammenversorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Landrat Schellhaas berichtet, dass beim Land Hessen zu dieser Thematik Beratungen anstehen. Zum Ablauf und ggf. den Ergebnissen dieser Beratungen wird er berichten.

Abg. Prof. Dr. Battenberg (Grüne), **Abg. Keil** (CDU) und **Abg. Winter** (SPD) schlagen Änderungen vor. Um den Fraktionen eine weitere Beratung zu ermöglichen, schlägt **Abg. Prof. Dr. Battenberg** (Grüne) vor, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussempfehlung herbeizuführen und die Änderungen bis zur Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses am 11.04.2018 abschließend auszuarbeiten. **Abg. Handschuh** (CDU) bittet um rechtzeitige Zusendung und Weiterleitung der Änderungsvorschläge, um eine vorherige Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt **stellvertretender Vorsitzender Grunwald** das Einvernehmen der Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Versorgung mit Hebammen in der Geburtshilfe, sowie in der Vor- und Nachsorge in die konzeptionellen Überlegungen zur gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgenommen werden können.

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 1272-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-013

Betreff: **Ombudsstelle im Bereich des Sozialgesetzbuches II in der Kreisverwaltung**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreisbeigeordnete Dahms nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. **Herr Dahms** nimmt ebenfalls nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Abg. Prof. Dr. Battenberg (Grüne) regt an, das Konzept zur Einrichtung einer Ombudsstelle für den Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung zu überarbeiten. Er gibt folgenden Änderungsvorschlag für das Konzept zu Protokoll: „Eine Neuorganisation der Ombudsstelle im Rahmen eines Teamformats wird angestrebt. Für die gleichberechtigte Besetzung der Ombudsstelle wird umgehend eine Ombudsfrau gesucht.“

Beschlussvorschlag:

Nach zweijähriger Amtszeit beruft der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses erneut Herrn Gerhard Dahms, Meisenweg 26, 64839 Münster, zum ehrenamtlichen Ombudsmann im Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung.

Die Berufung gilt erneut für die Dauer von zwei Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt der Aushändigung der Urkunde.

Dem Kreisausschuss ist nach Ablauf von einem Jahr ein aktueller Zwischenbericht und mit Ablauf der zweijährigen Amtszeit ein weiterer Bericht vorzulegen.

Der Kreisausschuss entscheidet rechtzeitig vor Ablauf der zweijährigen Amtszeit von Herrn Gerhard Dahms über die Fortführung der ehrenamtlichen Ombudsstelle.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.4.1.

Vorlage-Nr.: 1450-2018/DaDi

Aktenzeichen: 412-013

Betreff: **Ombudsstelle im Bereich des Sozialgesetzbuches II in der Kreisverwaltung - Änderungsantrag Die Linke**Beschluss: **abgesetzt**

Kreisbeigeordnete Dahms nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. **Herr Dahms** nimmt ebenfalls nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald weist darauf hin, dass **Abg. Bischoff** (Linke) möglicherweise auch nach § 25 HGO befangen sein könnte, da er durch die Entscheidung in der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 HGO erlangen kann. **Abg. Bischoff** (Linke) verlässt vor der Beratung und Beschlussfassung über die Befangenheit seiner Person den Sitzungssaal.

Im Rahmen der Diskussion über die Befangenheit des **Abg. Bischoff** (Linke) weist **Abg. Winter** (SPD) darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Berufung des ehrenamtlichen Ombudsmannes nach dem Konzept zur Einrichtung einer Ombudsstelle für den Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung nur der Kreisausschuss vorschlagsberechtigt ist. **Abg. Dr. Thomas** (CDU) stellt daraufhin den Antrag, über die Zulässigkeit des Änderungsantrages der Fraktion von Die Linke zu entscheiden. **Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald stellt nach der Abstimmung fest, dass der Änderungsantrag mehrheitlich für unzulässig erklärt wird und damit abgesetzt ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beruft Herrn Werner Bischoff, Grabenstraße 8 – 64354 Reinheim als ehrenamtlichen Ombudsmann im Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung.
2. Die Berufung gilt für die Dauer von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt der Aushändigung der Urkunde.
3. Der Kreisausschuss ist nach Ablauf von einem Jahr ein aktueller Zwischenbericht und mit Ablauf der zweijährigen Amtszeit ein weiterer Bericht vorzulegen.
4. Der Kreisausschuss wird sich der evtl. Berufung durch den Kreistag zustimmen.
5. Die Abstimmung zwischen Herrn Bischoff (DIELINKE) und Herrn Dahms (SPD) ist geheim durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Zulässigkeit des Änderungsantrages

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 1419-2018/DaDi

Aktenzeichen: 419-013

Betreff: **Nicht Überprüfungsgrenze 10 % der Kosten der Unterkunft - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, zeitnahe – spätestens bis zum Jahresende 2018 – eine „Bagatellgrenze“ (10%ige Nichtüberprüfungsgrenze der KDU) für die angemessenen Mieten im Landkreis Darmstadt – gültig für das SGB II – das SGB XII – die Wohngeldberechnung und das AsylbLG – zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 1420-2018/DaDi

Aktenzeichen: 416-005

Betreff: **Bezahlbarer Wohnraum - Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgestellt**

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald lässt über den Vorschlag des **Abg. Dr. Thomas** (CDU) abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag mit Stimmen der CDU und bei Ablehnung der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der AfD, der Freie Wähler-Piraten und von Die Linke mehrheitlich abgelehnt ist und damit nicht für erledigt erklärt wird.

Abg. Winter (SPD) schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, bis die Ergebnisse zu dieser Thematik aus den Beratungen in der Bürgermeisterdienstversammlung im Mai vorliegen. **Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** stellt das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, den Antrag zurückzustellen.

Abg. Zwickler (FW-PP) bittet um einen Sachstandsbericht bis zur nächsten Sitzungsrunde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf mit allen „Akteuren“ des sozialen Wohnungsbaus – Bürgermeistern – Vertretern des sozialen Wohnungsbaues – mit Sozialverbänden – mit Vertretern aller Kreistagsfraktionen – mit Wohnungsbaugesellschaften und möglichen Investoren bis zum 30.06.2018 zu einer gemeinsamen Sitzung gegen den Mangel an bezahlbaren Wohnungen im Landkreis Darmstadt Dieburg einzuladen.

Beschluss zu TOP 4.7.

Vorlage-Nr.: 1437-2018/DaDi

Aktenzeichen: 490-002

Betreff: **Unterbringung und Betreuung von dauerhaft Obdachlosen - Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Winter (SPD) bittet darum, das die Bezeichnung „dauerhaft Obdachlose“ durch „längerfristig Obdachlose“ zu ersetzen.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald lässt sodann über den Antrag von SPD, Grünen und FDP in geänderter Form abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der bislang bundes- und landesrechtlich ungeklärten, aber dringend regelungsbedürftigen Zuständigkeit des Landkreises für die Obdachlosenhilfe und eines offensichtlich bestehenden Handlungsbedarfs werden die folgenden vorläufigen Maßnahmen beschlossen:

1. Der Kreisausschuss erstellt in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ein Konzept zur Unterbringung und psycho-sozialen Betreuung von längerfristig obdachlosen Personen im Landkreis Darmstadt-Dieburg und zur Finanzierung der Maßnahme. Dazu wird eine Struktur für die Unterstützung der längerfristig Obdachlosen aufgebaut und personelle Ressourcen bereitgestellt. Dies erfolgt unbeschadet der kommunalen Verantwortung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
2. Die Unterbringung der längerfristig Obdachlosen soll dabei dezentral im Landkreis erfolgen. Es soll geprüft werden, ob Träger der Wohnungslosenhilfe beauftragt werden können. Auch dies soll in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschehen.
3. Es soll weiterhin geprüft werden, inwieweit Eingliederungshilfen nach SGB II für Maßnahmen mit dem Ziel einer Vermittlung in Arbeit und zur Hilfestellung bei der Wohnungssuche eingesetzt werden können.
4. Angesichts der bislang ungeklärten Zuständigkeiten und rechtlichen Implikationen bei der Unterbringung der längerfristig Obdachlosen wird der Kreisausschuss aufgefordert, eine rechtliche Klärung der Frage herbeizuführen, welche Aufgaben dem Landkreis im Verhältnis zu den kreisangehörigen Kommunen – ungeachtet ihrer grundsätzlichen Zuständigkeit und Verantwortung – zukommen; über das Ergebnis der Prüfung hat der Kreisausschuss dem Kreistag zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. Zwickler (FW-PP) nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss zu TOP 4.8.

Vorlage-Nr.: 1422-2018/DaDi

Aktenzeichen: 419-014

Betreff: **Resolution für Erhöhung der Sozialleistungen - Antrag Die Linke**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Abg. Prof. Dr. Battenberg (Grüne) schlägt vor, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald stellt zu diesem Vorgehen das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hessische Landesregierung auf, sich mit einer entsprechenden Bunderatsinitiative für Maßnahmen einzusetzen, die die finanziellen Rahmenbedingungen zur Erhöhungen der Sozialleistungen gewährt.

Beschluss zu TOP 4.9.

Vorlage-Nr.: 1370-2018/DaDi

Aktenzeichen: 429-002

Betreff: **"Frühe Hilfen" im Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Das Förderprogramm des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren“ wird fortgeführt.
2. Weitere 6 Kindertagesstätten können sich in der Förderperiode 2019 - 2023 zu Familienzentren qualifizieren.
3. Die Vorbereitungen für ein zweites Förderprogramm (Überarbeitung des bisherigen Konzeptes, Finanzierungsplan, Antragsverfahren und Auswahl der beteiligten Kitas) sind vorzunehmen, sodass im Januar 2019 die Förderphase des zweiten Förderprogramms gestartet werden kann. Ab diesem Jahr ist für fünf Jahre ein jährliches Gesamtbudget in Höhe von 46.150,00 € bereitzustellen und zu etatisieren. Die Projektleitung obliegt der Fachstelle Frühe Hilfen.
4. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Kreistag auf dem Produkt 1.06.01.01.02 (Frühe Hilfen) und dem Sachkonten 6133000 (Aufwand für Honorarkräfte), 6861000 (Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit) und dem Sachkonto 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke)..

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.01.01.02

Investitionsmaßnahme: 2. Programm Kita's auf dem Weg zum Familienzentrum

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 6133000	0,00 EUR	7.150,00 EUR	7.150,00 EUR
Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 6861000	0,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	36.000,00 EUR	36.000,00 EUR

Es handelt sich hierbei um ein neues Förderprogramm ab dem Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.: 1140-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-006

Betreff: **Aktueller Bericht der Ombudsstelle**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück merkt an, dass die Arbeit der Ombudsstelle durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Umstrukturierungen der Räumlichkeiten im Bereich der Servicestelle der Kreisagentur für Beschäftigung für die Bürgerinnen und Bürger präseneter werden soll.

Kreisbeigeordnete Lück gibt den aktuellen Bericht der Ombudsstelle bei der Kreisagentur für Beschäftigung zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 5.2.

Vorlage-Nr.: 1191-2017/DaDi

Aktenzeichen: 429-001

Betreff: **Änderung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

- a) Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- b) Richtlinie für die Förderung von Ferienfreizeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter den Produkten 1.06.02.02.01, 1.06.02.05.01, 1.06.02.03.01 und 1.06.02.02.02 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.02.02.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	111.000,00 EUR	111.000,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Produkt: 1.06.02.05.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Produkt: 1.06.02.03.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Produkt: 1.06.02.02.02
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 7250000	0,00 EUR	19.000,00 EUR	19.000,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anmerkungen:

Die Aufwendungen des Produkts 1.06.02.02.01 (Fahrten und Lager) wurden, aufgrund der Haushaltsreste der Vorjahre, von 121.000 € in 2017 auf 111.000 € in 2018 festgesetzt.

Die Produkte 1.06.02.05.01, 1.06.02.03.01 und 1.06.02.02.02 bleiben unverändert.

Um einen Richtwert für 2018 unter Einbezug der Erhöhungen in den Richtlinien zu erhalten, wurde sowohl eine Hochrechnung anhand eines umfangreichen Fahrten- und Lager-Antrages (3-tägiges Zeltlager Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg) als auch anhand der Anzahl der diesjährigen Anträge für Kinderfreizeiten vorgenommen.

Auf Grundlage dieser Abschätzungen gehen wir unter Annahme gleichbleibender Antragszahlen davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt ausreichen.

Beschluss zu TOP 5.3.

Vorlage-Nr.: 1332-2018/DaDi

Aktenzeichen: 421-002

Betreff: **Projekte an Schulen durch das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Lück gibt, mit Verweis auf die Anfrage im GGSA vom 27.11.2017, den Bericht „Kooperationen / Projekte an Schulen durch das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 5.4.

Vorlage-Nr.: 1393-2018/DaDi
 Aktenzeichen: 416-003
 Betreff: **Hessischer Pflegemonitor**
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück informiert den Kreisausschuss über die aktuellen Daten aus dem Hessischen Pflegemonitor zum Pflegearbeitsmarkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Das vorliegende Regionaldossier zum Pflegearbeitsmarkt (Anlage) zeigt, dass im Jahr 2016 mehr Pflegekräfte von den Einrichtungen und Diensten gesucht wurden, als auf dem regionalen Pflegearbeitsmarkt verfügbar waren (vgl. Tabelle 4, Seite 4). Zwar ist für alle Pflegeberufe ein signifikanter Mangel erkennbar, im Bezug zum Beschäftigtenstand in 2016 wird deutlich, dass vor allem der Arbeitsmarkt für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen und Krankenpflegehelfer/innen stark angespannt ist. In der Altenpflege und Altenpflegehilfe liegen die relativen Salden dagegen unter dem Landesschnitt in Hessen (vgl. ABB. 3, Seite 4).

Der zukünftige Fachkräftebedarf wird im Hessischen Pflegemonitor bezogen auf die einzelnen Gebietskörperschaften lediglich für den Bereich der ambulanten und stationären Pflege berechnet. Im regionalen Vergleich wird deutlich, dass überall in Hessen zukünftig erheblich mehr Pflegefachkräfte als derzeit benötigt werden. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist der zukünftige Bedarf an Pflegefachkräften jedoch stark überdurchschnittlich. So müsste der Beschäftigtenstand in der ambulanten und stationären Pflege bis zum Jahr 2030 bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen um 105 % erweitert werden (Landesschnitt Hessen: 85 %), (vgl. ABB. 5, Seite 6).

Hierbei ist zu bedenken, dass mögliche unterschiedliche Entwicklungspfade der pflegerischen Infrastruktur, bspw. ein verstärkter Ausbau von ambulanten Angeboten, nicht berücksichtigt sind.

Bei der Betrachtung regionaler Unterschiede des Fachkräftebedarfs ist zu beachten, dass die Berechnungen des Hessischen Pflegemonitors sich ausschließlich auf die jeweiligen Gebietskörperschaften beziehen. Insbesondere der Landkreis Darmstadt-Dieburg muss aber, bspw. bei der Bewertung fehlender Ausbildungskapazitäten, zumindest die Ausbildungsangebote in der Stadt Darmstadt aufgrund ihrer zentralen Lage in der Region mit berücksichtigen.

Inwieweit das Pflegeberufegesetz, das ab dem Jahr 2020 die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz geregelten Ausbildungen mit dem Ziel einer generalistischen Qualifikation ablöst, den zukünftigen Fachkräftebedarf in der Pflege beeinflussen wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Beschluss zu TOP 5.5.

Vorlage-Nr.: 1396-2018/DaDi
 Aktenzeichen: 416-003
 Betreff: **Auslastung der Pflegeheime**
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück informiert den Kreisausschuss über die Befragung zur Belegungssituation stationärer Pflegeeinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Hintergrund der Befragung der stationären Altenpflegeeinrichtungen, die von den zuständigen Fachgebieten der Kreisverwaltung anhand eines Fragebogens in 2017 durchgeführt wurde, ist die Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze I-III, die zu Veränderungen im Nachfrageverhalten nach Pflegeleistungen und damit auch der zukünftigen Angebotsstruktur führen wird.

Trotz eines verstärkten Ausbaus stationärer Pflegeeinrichtungen in den vergangenen Jahren gab es auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg deutliche Hinweise über eine verstärkte Nachfrage nach stationärer Dauerpflege und eventueller Engpässe. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf das zur Verfügung stehende Angebot an eingestreuten Plätzen für Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Auch im Hinblick auf Anfragen von Investoren für stationäre Pflegeeinrichtungen ging es bei der Befragung darum, sich einen Überblick über die aktuelle Belegungssituation bzw. Auslastung der vorhandenen Plätze für stationäre Dauerpflege sowie Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu verschaffen.

Um die Entwicklung des Bedarfs besser beurteilen zu können, ist geplant, die Befragung in 2018 zu wiederholen.

Zentrale Ergebnisse der Abfrage in 2017 sind (Anlage):

Zum Stichtag 30.06.2017 gab es in 28 Einrichtungen insgesamt 2128 stationäre Dauerpflegeplätze im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Hinzu kamen 127 Plätze der eingestreuten Kurzzeitpflege (Folien S. 2).

Obwohl nur eine knappe Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Westkreis lebt (51,2 %), ist dort die Anzahl der stationären Pflegeplätze deutlich höher (1317 Plätze, 62,8 %), (Folien S. 3).

In die Auswertung (Folien ab S. 4) konnten die Angaben von 21 (75%) der insgesamt 28 stationären Einrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg einbezogen werden.

In diesen 21 Einrichtungen betrug die Auslastung der Dauerpflege inkl. eingestreuter Kurzzeitpflege zum Stichtag 30.06.2017 94,89% (Folien S. 4). Damit hat die durchschnittliche Auslastung, im Vergleich zu den Jahren des „Baubooms“ bei stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (2010-2014), etwa seit dem Jahr 2016 ein deutliches höheres Niveau erreicht (Folien S. 5).

Nach § 43 (1) SGB XI haben lediglich Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen. Entsprechendes gilt mit dem am 01.01.2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz III für das SGB XII (§ 65 SGB XII). Bei den in die Untersuchung

einbezogenen 21 stationären Pflegeeinrichtungen sind 3,19% der Bewohner/innen in Pflegegrad 1 oder darunter eingestuft (Folien S. 6).

Gemäß § 98 Abs. 2 SGB XII in Vbdg. mit HAG/SGB XII ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg für 70,90 % der Bewohner/innen in den ausgewerteten 21 Pflegeheimen der örtlich zuständige Sozialhilfeträger. Für 10,21 % ist die Stadt Darmstadt zuständig. 18,89 % der Bewohner/innen hatten ihren „Gewöhnlichen Aufenthalt“ vor ihrem Einzug ins Pflegeheim außerhalb des Landkreises und der Stadt Darmstadt. Anzunehmen ist, dass dieser Anteil der Bewohner/innen im Zuge der mit den gesellschaftlichen Individualisierungsprozessen einhergehenden steigenden Anforderungen an Mobilität weiter zunehmen wird.

Beschluss zu TOP 5.6.

Vorlage-Nr.: 1364-2018/DaDi

Aktenzeichen: 429-002

Betreff: **"Frühe Hilfen" im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Lück legt den Projektbericht zum Projekt „Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren 2013 - 2017“ zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 5.7.

Vorlage-Nr.: 1383-2018/DaDi

Aktenzeichen: 422-004

Betreff: **Bericht zur Kinderbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Lück legt den Bericht zur „Kinderbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 5.8.

Vorlage-Nr.: 1444-2018/DaDi

Aktenzeichen: 440-003

Betreff: **100 Jahre Frauenwahlrecht**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass im Jahre 2018 das Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ begangen wird. In diesem Zusammenhang hat das Büro für Chancengleichheit eine Wanderausstellung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg konzipiert, die ab April in verschiedenen Kommunen des Landkreises zu sehen ist. Zu der Ausstellung gibt es ein Begleitheft.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Kreisbeigeordnete Lück weist darauf hin, dass dringend Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl zur Jugendschöffin beziehungsweise zum Jugendschöffen gesucht werden.

Des Weiteren berichtet **Kreisbeigeordnete Lück** über den Sachstand zur Ausweitung der Pflegestützpunkte.

Kreisbeigeordnete Lück teilt außerdem mit, dass der neue kommunale Beauftragte für Behindertenangelegenheiten, **Herr Zeljko Crncic**, seine Arbeit aufgenommen hat.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald schließt die Sitzung um 18:09 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 11. April 2018

Für die Ausfertigung

gez. Christian Grunwald
Christian Grunwald
Vorsitzender

gez. Cathrin Lorenz
Cathrin Lorenz
Schriftführerin